

Amtliche Mitteilungen

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

01. BIS 07. MAI 2024

ABTEILUNG WASSERBALL

Abteilung Wettkampfsport Wasserball Disziplinarbeauftragter

Wegen Verstoßes gegen die Sportdisziplin im Spiel Nr. 305 der DSV Wasserball Bundesliga Männer habe ich gegen den Spieler **Sam O´Neill** (SV Krefeld 1972) gem. § 345 WB i.V. mit § 5 (3e) RO eine Wettkampfsperre in der Sportart Wasserball von drei Spielen verhängt.

Die genauen Spiele der Wettkampfsperre werden noch bekannt gegeben.
Die Sperre ist teilweise verbüßt.

Wegen Verstoßes gegen die Sportdisziplin im Spiel Nr. 404 der DSV Wasserball Bundesliga Männer habe ich gegen die Betreuerin **Barbara Bujka** (Düsseldorfer SC) gem. § 345 WB i.V. mit § 5 (3e) RO eine Wettkampfsperre in der Sportart Wasserball von zwei Spielen verhängt.

Die genauen Spiele der Wettkampfsperre werden noch bekannt gegeben.
Die Sperre ist teilweise verbüßt.

Marc Zirzow

MITTEILUNGEN DER LANDESSCHWIMMVERBÄNDE

BERLINER SCHWIMM-VERBAND

Geschäftsführer

Aufnahme in den BSV

Der Berliner Schwimm-Verband e. V. hat den folgenden Verein aufgenommen:

Seitenwechsel - Sportverein für FrauenLesbenTrans*Inter* und Mädchen e. V.

Gneisenastr. 2 a, 10961 Berlin

E-Mail: info@seitenwechsel-berlin.de

Tel: +49 30 2159000, Funk: +49 173 232 86 31

Dr. Manuel Kopitz

SCHWIMM-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ligenleiter u. Disziplinarbeauftragter

Betr.: OL Spiel Nr.31 am 16.02.2024

Nach Aussage der Geschäftsstelle ist kein Zahlungseingang zum o.g. Spiel erfolgt.

Zwangmaßnahmen

Gegen die **SGW Köln** wird eine Zwangsmaßnahme nach §7 der RO ausgesprochen.

(§ 7 Zwangsmaßnahmen

(1) Werden Gebühren, Teilnehmergebühren, Meldegelder, Ordnungsgebühren, Verzugsgebühren oder Geldbußen nicht innerhalb einer gesetzten Frist bezahlt, oder wird eine Auflage nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, wird der säumige Verein für den Wettkampfsverkehr so lange gesperrt, bis der fällige Betrag nachweislich gezahlt ist)

Diese Maßnahme tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und erlischt mit Zahlungseingang auf dem Konto der Geschäftsstelle des SV NRW.

Begründung:

Die SGW Köln ist der Zahlungsaufforderung vom 20.02.2024 sowie der erneuten Zahlungsaufforderung vom 25.04.2024 nicht nachgekommen.

Rechtbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann binnen 2 Wochen nach Zustellung schriftlich Einspruch beim Gruppenschiedsgericht Süd (gsg-sued@dsv.de) erhoben werden.
Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Frank Rohleder